

Standesvertretung

**Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der
Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung
(VBLN) Anhörung**

2014

Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und
Kommunikation UVEK
Frau Bundesrätin Doris Leuthard
Bundeshaus Nord
3003 Bern

Muri, 13.05.2014

Totalrevision der Verordnung über das Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung (VBLN) Anhörung

Sehr geehrte Frau Bundesrätin

Aufgrund der grossen Auswirkungen auf die Aargauer Landwirtschaft möchten wir zur oben genannten Vorlage Stellung nehmen. Für die uns gegebene Möglichkeit danken wir Ihnen.

Generelle Beurteilung der Vorlage

Nach vertiefter Auseinandersetzung mit der Vorlage weisen wir diese zur Überarbeitung zurück. Wir stellen fest, dass Ihr Verordnungsentwurf und die erweiterten BLN-Objektbeschriebe in der vorgeschlagenen Fassung die Entwicklungsperspektiven der Landwirtschaftsbetriebe in den BLN-Gebieten weiter einschränken wollen. Der Aargau ist mit zahlreichen Gebieten davon betroffen und damit die Landwirtschaft.

Die Landwirtschaft prägt durch ihre zeitgemässe, wirtschaftliche Aktivität die Landschaften der meisten BLN-Objekte massgeblich. Ein grosser Teil der Perimeter umfasst landwirtschaftliches Kulturland, welches teilweise extensiv, teilweise aber intensiv bewirtschaftet wird. Trotz dieser Tatsache wird die Landwirtschaft in den Objektbeschrieben nur beiläufig und einseitig dokumentiert, während kulturhistorische Denkmäler sowie naturräumliche und ökologische Eigenarten viel Platz einnehmen. Mit einer solchen Optik sind die Konflikte mit der zeitgemässen Landwirtschaft vorprogrammiert. Diese will und muss sich nämlich weiterentwickeln, sich den wirtschaftlichen Erfordernissen flexibel anpassen und ihr Kulturland produktiv bewirtschaften. Nur so können Landwirtschaftsbetriebe ihre Einkommen erwirtschaften und die ihr gemäss Verfassung übertragenen Aufgaben erfüllen. Wir akzeptieren nicht, dass die Landwirtschaftsbetriebe in den BLN-Gebieten schleichend zu Heimatmuseen werden.

Was den Einbezug der Betroffenen angeht, so stellen wir nicht nur das Vorgehen sondern auch den Verordnungsentwurf in Frage. Beispielsweise schlagen Sie vor, Änderungen an den Objektbeschrieben, die neuerdings eine rechtsverbindliche Wirkung entfalten sollen, ohne Konsultation der Betroffenen, einseitig durch das UVEK vorzunehmen. Dies unterläuft das Schweizer Demokratieverständnis und öffnet der Beamtenwillkür Tür und Tor.

Irritierend ist auch, dass diese für uns sehr wichtige Vorlage nur im Rahmen einer Anhörung der Kantone zur Diskussion gestellt wird. Obwohl die Erarbeitung über zehn Jahre gedauert hat, wurden wir nicht um eine Meinung gefragt.

Schlussbemerkungen

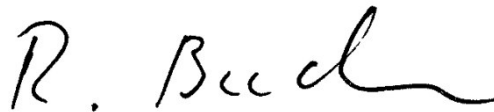
Der Bauernverband Aargau weist die Vorlage zur Überarbeitung zurück. Wir erwarten, dass die Landwirtschaft in den Objektbeschrieben angemessen und realistisch dokumentiert wird und dass die Verordnung die Entwicklungsmöglichkeiten und Rechte der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe nicht weiter einschränkt.

Wir zählen darauf, dass Sie unsere Anliegen berücksichtigen werden und danken Ihnen nochmals für die Möglichkeit zur Stellungnahme.

Freundliche Grüsse
Bauernverband Aargau



Alois Huber, Präsident



Ralf Bucher, Geschäftsführer